

Sächsische Elbzeitung.

Amtsblatt

für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrath zu Schandau, sowie für den Stadtgemeinderath zu Hohnstein.

Achtunddreißigster Jahrgang.

Die „Sächs. Elbzeitung“ erscheint Mittwoch und Sonnabend und ist durch die Expedition dieses Blattes für 1 Mark 25 Pf. vierjährlich zu bezahlen. — Inserate für das Mittwochblatt werden bis Dienstag früh 9 Uhr, für das Sonnabendblatt spätestens bis Freitag früh 9 Uhr erbeten. — Preis für die gehaltene Corpshalle oder deren Raum 10 Pf., Inserate unter fünf Zeilen werden mit 50 Pf. berechnet, (tabellarische oder komplexe nach Ueberrechnung.) — Inserate für die Elbzeitung nehmen an in Hohnstein Herr Bürgermeister Hesse, in Dresden und Leipzig die Annoncenbüros von Haasenstein & Vogler, Invalidendank und Aub. Mösse, in Frankfurt a. M. G. L. Daube & Co.

Nº 31.

Schandau, Mittwoch, den 18. April

1894.

Amtlicher Theil.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Materialwarenhändlers Fried-
rich Georg Scherz in Porschdorf, ist zur Abnahme der Schlufrechnung des Ver-
walters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlufverzeichniß der bei der Ver-
teilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlusffassung der Gläubiger über
die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schluftermin auf

den 15. Mai 1894, vormittags 1/212 Uhr

vor dem Königlichen Amtsgerichte hierelbst bestimmt.

Schandau, den 13. April 1894.

Anton Röhler,
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

Sonnabend, den 21. ds. Mts. Mittag 12 Uhr gelangt in Schöna
im Gehöft der Gutsbesitzerin verw. Anders

1 Dreschmaschine mit Göpel

zur Versteigerung.

Schandau, am 13. April 1894.

Schellig, Gerichtsvollzieher.

Bekanntmachung.

Nachdem der Schuhmachermeister Herr Gustav Robert Reihmann hier von uns nunmehr als Steuerbote in Pflicht genommen worden ist, weisen wir unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 24. vorigen Monats in Nr. 25 dieses Blattes nochmals ausdrücklich darauf hin, daß derselbe nur zur Vereinnahmung fälliger Steuern und Abgaben von **densjenigen Personen** berechtigt ist, welche sich in dem in seinem Besitz befindlichen Hebejournal eingetragen befinden.

Außerdem bitten wir nochmals nach erfolgter Zahlung Quittungsleistung zu verlangen.

Schandau, am 13. April 1894.

Der Stadtrat.
Bürgerm. Wies.

Bekanntmachung.

Nachdem die Austragung der diezjährigen Einkommensteuerzufertigungen in hiesiger Stadt beendet ist, werden in Gemäßheit von § 46 Absatz 3 des Einkommensteuergesetzes

diejenigen Personen, denen eine solche Zufertigung nicht hat behändigt werden können, hiermit aufgefordert, sich wegen Mitteilung des Schätzungsgergebnisses bei der hiesigen Stadtsteuer-Einnahme zu melden.

Schandau, am 14. April 1894.

Der Stadtrat.

Bürgerm. Wies.

Die häufigen, oft fast eine halbe Stunde andauernden Verkehrsstörungen, welche der Transport von Langholzern an einzelnen Stellen der städtischen Straßen im Gefolge hat, veranlassen uns, hierdurch anzuordnen, daß die Beförderung von Stämmen, Balken oder Brettern, welche länger als 15 Meter sind, durch städtisches Gebiet künftig nur mit **besonderer Genehmigung des Stadtrats** statthaft sein soll.

Zu widerhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder entsprechender Haftstrafe geahndet werden.

Schandau, am 14. April 1894.

Der Stadtrat.

Bürgerm. Wies.

In dem zum Vermögen des Kaufmanns Robert Röhler vorm. in Schandau, jetzt in Dresden eröffneten Konkursverfahren soll demnächst die Schlufverteilung stattfinden. Zu berücksichtigen sind 16459 M. 11 J. nicht bevorrechtigte Forderungen. Diese haben sich in den verfügbaren Kassebestand von 1191 M. 62 J. von welchem Betrage noch die Kosten der Verwaltung abzuziehen sind, zu teilen.

Ein Verzeichniß der zu berücksichtigen Forderungen ist auf der Gerichtsschreiberei des Konkursgerichts niedergelegt.

Schandau, am 5. April 1894.

Rechtsanwalt Dr. Leissner,
Konkursverwalter.

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 25. April 1894 sollen von Vormittag 9 Uhr ab in dem in Mitteldorf gelegenen, vormals dem Gutsbesitzer Ernst Klare gehörig gewesenen Gute durch die Ortsgerichten von Mitteldorf die sämmtlichen noch vorhandenen Guttevorräthe, eine Ziege und das gesamte Wirtschaftsinventar — worunter sehr reichhaltige landwirtschaftliche Maschinen — gegen Baarzahlung meistbietend versteigert werden.

Schandau, am 14. April 1894.

Die Konkursverwaltung.

Nichtamtlicher Theil.

Politisches.

Dem Aufenthalte Kaiser Wilhelms in Abazia ist zunächst der Gegenbesuch des eilauchten Monarchen beim Kaiser Franz Josef in Wien nachgefolgt. Die Ankunft des deutschen Kaisers auf dem Südbahnhof zu Wien erfolgte programmgemäß am Freitag Vormittag 11 Uhr. Der hohe Guest wurde auf dem Bahnhof vom Kaiser Franz Josef und den Zeit am österreichischen Hof anwesenden Erzherzögen begrüßt, wobei sich die beiden Kaiser wiederholt umarmten und lachten. Unter den brausenden Zurufen der die Straßen sällenden Volksmassen fuhren dann die Monarchen nach der Hofburg, doch schon kurz nach 12 Uhr erschien Kaiser Wilhelm in der Esplanade seines 7. Husaren-Regiments. Der eilauchte Regimentschef ließ das Regiment in Colonnen formieren und befahl dann Massenaufmarsch, hierauf Absitzen. Das Frühstück nahm der Kaiser im Casino des Offiziercorps der 7er Husaren ein, bei welchem Anlaß er einen Toast auf den Kaiser Franz Josef anbrachte. Nachdem Kaiser Wilhelm einem Hindernisrennen der Offiziere beigewohnt hatte, versagte er sich nach der Kapuzinergruft und legte daselbst einen Kranz am Sarge des Kronprinzen Rudolf nieder. Später stattete er den Mitgliedern des Kaiserhauses Besuch ab und lehrte nun nach der Hofburg zurück, wo um 6 Uhr im Ceremoniensaal großes Galadiner zu Ehren des kaiserlichen Guests stattfand. Abends wohnte der Kaiser Wilhelm in Begleitung des Kaisers Franz Josef, der Erzherzöge u. s. w. der Vorstellung von Cavallos „Bojazzli“ und von Smetanas „Aus“ im Operntheater bei. Am nächsten Tage reiste Kaiser Wilhelm nach Karlsruhe weiter.

Die Kaiserin gedenkt mit den kaiserlichen Kindern am 28. April von Abazia im Neuen Palais bei Potsdam einzutreffen.

Der Reichstag hatte in seiner Freitagssitzung eine ungewöhnlich reichhaltige Tagesordnung zu erledigen, denn sie wies nicht weniger als 22 Nummern auf. Der erste Gegenstand des Tagesprogrammes, die Übersicht über die Ausgaben und Einnahmen von Kamerun, Togo und Deutsch-Südwestafrika veranlaßte den Abgeordneten Eugen Richter, nicht nur an den bekannten „Fall Leist“ zu erinnern, sondern auch die Schändlichkeiten zur Sprache zu bringen, welche der Gehilfe des Kanzlers Leist, der Assessor Wehlau, in Kamerun begangen haben soll. Aus den bezüglichen Erklärungen des Staatssekretärs v. Worschall ist hervorzuheben, daß sich Kanzler Leist nach den eingehenden Ermitellungen des als Spezialkommissar nach Kamerun entsandten Regierungsraths Rose in der That hochbedenklicher Über-

schriften seiner dienstlichen und amtlichen Befraguisse schuldig gemacht hat. Kanzler Leist ist daher telegraphisch seines Postens enthoben und nach Berlin beordert worden, wo er vor den Disciplinargerichtshof gestellt werden wird. Auf die Angelegenheit des Assessors Wehlau ging Herr v. Marshall indessen nicht näher ein, er gab nur die allgemeine Versicherung, daß sämmtliche Schulden bei den Kameruner Borgängen unnachlässig bestraft werden würden und daß nach Abschluß der Untersuchung hierüber nichts von deren Ergebnissen der Oeffentlichkeit vorerhalten bleiben solle. Das Haus beruhigte sich vorläufig bei diesen Erklärungen des Regierungsvertreters, erledigte hierauf Rechnungssachen, genehmigte weiter den Gesetzentwurf über die Kontrolle des Reichshaushaltsetats u. s. w. und beschäftigte sich mit Petitionen. Eine längere Debatte ereigte hierbei die Petition von Civilministern um Aufhebung des uneingeschränkten Gewerbebetriebes der Militärämmler und der von ihnen bis jetzt genossenen Fahrpreis-Bergünstigungen. Das Haus beschloß schließlich, letzteren Punkt der erwähnten Petition der Regierung zur Berücksichtigung zu empfehlen; im Übrigen ließ man die Petition auf sich beruhen. Es folgte die Gesamtabstimmung über den Gesetzentwurf, betr. die Reform der Abzahlungsgeschäfte; die Vorlage wurde nach den Beschlüssen zweiter Lesung definitiv mit großer Mehrheit angenommen. Den letzten Punkt der Tagesordnung bildete der Antrag des Abg. Grafen Kanitz auf Verstaatlichung des Getreidehandels. In eingehender Weise begründete Graf Kanitz seinen Antrag und suchte er ihn gegen die mannsfachen, wider denselben erhobenen Preisanträge zu vertheidigen. Nachdem sich Abg. Dr. Barth von der freisinnigen Vereinigung gegen den Antrag Kanitz ausgesprochen hatte, wurde dessen weitere Beratung vertagt.

Dem Reichstag ist die von Preußen im Bundesrathe beantragte und von denselben angenommene Vorlage, betr. die Verlängerung der Frist für die Gestaltung von Ausnahmen von der im § 120 der Gewerbeordnung über den Sonntagunterricht in den Fortbildungsschulen getroffenen Bestimmung, zugegangen.

Im preußischen Abgeordnetenhaus haben am Donnerstag und Freitag große kirchenpolitische Debatten anläßlich der ersten Lesung der Novelle zur evangelischen Synodordnung und zum evangelischen Kirchenverfassungsgesetz stattgefunden. Sie endeten an letzterem Tage mit Überweisung der Vorlage an eine Commission; am Sonnabend beschäftigte sich das Haus mit der dritten Erstlesung.

Der Sieg des Ministeriums Wekerle in Ungarn in

dem Kampfe um die Civile-Vorlage, welche zur Krönung des kirchenpolitischen Reformwerkes des jetzigen leitenden ungarischen Staatsmannes bestimmt ist, kann als gesichert betrachtet werden. Für die Berechtigung dieser Anschaugung zeugt die imposante Mehrheit von 165 Stimmen, mit welcher vom Abgeordnetenhaus beschlossen worden war, die Civile-Vorlage im Allgemeinen als Grundlage der Einzelberatung anzunehmen, eine derartig große Majorität für die Regierung hatte man im Lager der letzteren selber nicht erwartet. Auch die am Freitag begonnene Spezialberatung der Vorlage verläuft durchaus im Sinne der Regierung; in gleicher Sitzung wurden die ersten 25 Paragraphen des Regierungsentwurfes unverändert genehmigt.

Der Zwischenfall mit dem angeblichen „Interview“ des Königs von Italien durch den Redakteur des Pariser „Figaro“ zieht noch immer seine Kreise. Die „Riforma“, das Organ Cipris, behauptet, das Interview könne nicht stattgefunden haben, König Humbert sei zu zurückhaltend, um sich solche politische Kundgebungen zu gestatten, wie er dies gegenüber dem französischen Journalisten gehabt haben sollte, derartige Kundgebungen überläßt der König seiner Regierung. Wenn die „Riforma“ mit ihrem Dementi Recht hat, dann läge eine Mystifikation des gesamten politischen Europas durch Herrn Gaston Calmette vor.edenfalls wäre es durchaus angezeigt, wenn von hochamtlicher italienischer Seite eine Anerkennung bzw. Klärstellung in der Sache erfolgte.

In Rom ist eine anarchistische Vereinigung aufgespürt worden, die sich zum Bombenwerken „Zusammengethan“ hat. In der Nähe des Parlamentsgebäudes auf dem Monte Citorio wie in der Nachbarschaft des Colosseums wurden geladene Bomben aufgefunden; die Polizei verhaftete mehrere verdächtige Individuen.

Locales und Sachsisches.

Schandau. Wir machen unsere Leser auf die im heutigen Blatte befindliche Annonce aufmerksam, die erlassen ist, in Folge der Aussprache, die vor einiger Zeit im hiesigen Gewerbeverein stattfand. Es ist den Interessenten zu raten sich zu beteiligen, damit durch gemeinsames Inserieren die Annonce wirksamer wird, als dies möglich ist, wenn der Einzelne seine Annoncen aufgibt, die dem Auge des Lesers weniger auffällt. Mehrere Besitzer hiesiger Hotels haben schon nennbare Beiträge zugesichert. Viele Orte wenden ganz beträchtliche Summen zu Insertions- und Reklame-